

Das Bundesministerium des Innern Innenpolitik mit vielen Facetten

Bundesministerium des Innern

poststelle@bmi.bund.de

Das Bundesministerium des Innern und seine nachgeordneten Behörden decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von der Rolle als Hüter der Verfassung und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts über die Integration, Sportförderung und die Informationstechnik bis hin zu den Sicherheitsaufgaben.

Das Bundesministerium des Innern ist ein Ressort mit einer langen Tradition. Seine Zuständigkeitsbereiche haben sich mit den Jahren mehrfach verändert und erweitert. Ein Faktor ist jedoch immer gleich geblieben: Die Innenpolitik betrifft alle Gesellschaftsbereiche und die gesamte Bevölkerung.

Obwohl die Zuständigkeiten des Ministeriums so vielfältig sind, haben die einzelnen Bereiche sehr viel miteinander zu tun – mehr als sich auf den ersten Blick erschließt. Das Grundgesetz ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland. In den Artikeln, die im Rang über allen anderen deutschen Rechtsnormen stehen, sind die grundlegenden staatlichen System- und Wertentscheidungen festgelegt. Die öffentliche Sicherheit und der Bevölkerungsschutz sind notwendig, damit man friedlich und frei miteinander leben kann. Der Sport und die Religion, das Ehrenamt und die Kommunen dienen dazu, dass Menschen gemeinsam etwas für die Gemeinschaft und die Gesellschaft tun. Die Integration von Ausländern und Migranten trägt zu einem friedlichen und sozialen Zusammenleben bei. Insbesondere der Sozialstaat braucht eine bürger-nahe Verwaltung und engagierte Beamte und Tarifbeschäftigte, die im Dienst für den Bürger ihre Pflicht tun. Diese wiederum sind auf sichere Informations- und Kommunikationsnetze angewiesen, damit der Schutz persönlicher Daten garantiert werden kann.

Die Gewährleistung von Sicherheit im Cyber-Raum und der Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen sind zu existenziellen Fragen des 21. Jahrhunderts geworden und erfordern daher ein hohes Engagement des Staates. Die Bundesregierung hat am 23.02.2011 die vom Bundesministerium des Innern federführend erarbeitete Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland beschlossen. Mit dieser Strategie soll Cyber-Sicherheit auf einem der Bedeutung und der Schutzwürdigkeit der vernetzten Informationsinfrastrukturen angemessenem Niveau gewährleistet werden, ohne die Chancen und den Nutzen des Cyber-Raums zu beeinträchtigen. Kernpunkte der Strategie sind der verstärkte Schutz Kritischer Infrastrukturen vor IT-Angriffen und der Schutz der IT-Systeme in Deutschland. Auf ihrer Grundlage wurde 2011 ein Nationales Cyber-Abwehrzentrum aufgebaut und ein Nationaler Cyber-Sicherheitsrat eingerichtet. Cyber-Sicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eng zusammenarbeiten. Das Bundesministerium des Innern sowie seine nachgeordneten Behörden pflegen daher enge Kontakte z.B. in die Wirtschaft, zu gesellschaftlichen Gruppen, der Wissenschaft und in den Bereich der Forschung.

